

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt gemäß § 34 Abs. 4 Ziff. 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBI. I S. 2141) und der §§ 7 (1) und 41 (1) S. 2 Buchst. g) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NW.S.666), jeweils in der neuesten gültigen Fassung, die Ergänzungssatzung für die Ortslage Brelöh, bestehend aus dem Satzungstext und der Planzeichnung (M 1 : 2000) sowie der vereinfachten Eingriffsbilanzierung, als Satzung.

Die Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB i.V.m. § 34 Abs. 4 S. 5 BauGB ist beigelegt.

Die Satzung ist gemäß § 34 Abs. 5 BauGB der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen und nach deren Erteilung gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.